

Vereins-Beitragsordnung (VBO) des Christlichen Verein Junger Menschen Bremen e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der Gesamtjahresmitgliedsbeitrag wird jeweils im ersten Quartal des Jahres vom angegebenen Konto per SEPA-Verfahren eingezogen. Nicht daran teilnehmende Mitglieder beachten bitte die §§ 3 und 4.

§ 3 Beiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages untergliedert sich in folgende Klassifizierungen:

Vereinsmitgliedschaft:

Erwachsene	€ 120,-
Schüler, Studenten und Auszubildende, FSJler, FÖJler, etc.	€ 60,-
Familienmitgliedschaft (beinhaltet die Eltern und alle im Haus lebenden Kinder bis zum 18. Lebensjahr) - eine Ermäßigung des Beitrages der Familienmitgliedschaft ist auf Antrag möglich! -	€ 160,-

Zusatzmitgliedschaften:

Zuschlag Kanu (DKV-Mitgliedschaft)	pro Person	€ 10,-
Zuschlag Fußballgruppe	pro Person	€ 10,-

Ermäßigte Beitragsform

- 50% für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Inhaber des ‚Bremen Passes‘ auf Nachweis (!)

1. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag berechnet.
2. Ein ermäßigter Beitrag kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Nachweis binnen 10 Tage nach Eingang der Beitrittserklärung im Verein vorliegt.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens bis zum Tag der Hauptversammlung. Für die Nichtteilnahme am SEPA-Abbuchungsverfahren, kann eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 1,50 erhoben werden.
5. Kann ein SEPA-Verfahren zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages nicht vom Girokonto des Mitgliedes eingelöst werden, entstehen für das Mitglied zusätzliche Verwaltungsgebühren in Höhe von € 5,00.
6. Abteilungen können mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
7. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß § 17 Abs. 5 der Vereinssatzung gespeichert und vertraulich behandelt.

Vereins-Beitragsordnung (VBO) des Christlichen Verein Junger Menschen Bremen e.V.



8. Nach Bearbeitung der Beitrittserklärung erhält das neue Mitglied die ‚CVJM-Card‘ als Nachweis und Legitimation seiner Mitgliedschaft im deutschen CVJM und weltweiten YMCA. Diese Karte berechtigt in vielen Vereinen zur vergünstigten Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen. Eine Übersicht über die Vorzüge für Mitglieder im CVJM-Bremen e.V. wird zusammen mit der Beitrittsbestätigung und der CVJM-Card dem Mitglied postalisch übermittelt. Die CVJM-Card bleibt Eigentum des CVJM und ist nach Beendigung der Mitgliedschaft zurück zu geben.
Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einen äquivalenten Mitgliedsausweis, der zu Vergünstigungen innerhalb des CVJM-Bremen e.V. berechtigt.

§ 4 Vereinskonto

Der Mitgliedsbeitrag – insofern nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen wird – ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank	Evangelische Bank
IBAN	DE16 520 604 10 000 640 98 65
BIC	GENO DEF1 EK1

§ 5 Vereinsaustritt

Das Beitragsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich, bis spätestens 1. Dezember eines laufenden Jahres erfolgen, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

§ 6 Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit Austritt (§5 VBO), Ausschluss (§4 Abs. 4 VS) oder durch Tod.

Beschlossen durch die zweite außerordentliche Hauptversammlung des CVJM Bremen e.V.
am 12. Dezember 2016.

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.